

Lizenzvereinbarung

zwischen

Fotografin/Fotograf (Name/Anschrift)

und der

Stiftung Landwirtschaftsverlag, Hülsebrockstr. 2-8, 48165 Münster als Ausloberin des Landbaukultur-Preises. („Stiftung“)

1. Die Fotografin / der Fotograf versichert, Urheber der Fotografien und allein berechtigt zu sein, über Rechte an den Fotografien zu verfügen.
2. Die Fotografin / der Fotograf gestattet der Stiftung die Fotografien honorarfrei zum Zwecke der Durchführung und eigenen Präsentation der Stiftung in Ausstellungen, kostenlosen Büchern / Broschüren (maximale Schutzgebühr von 20,00 €) und auf den eigenen Webseiten zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen.
3. Die Fotografin / der Fotograf gestattet der Stiftung die eingereichten Fotografien für seine Pressearbeit honorarfrei zu nutzen und die Fotografien an die Medien, wie z. B. Fach- und Tagespresse, Online-Fachportale, Social Media (Instagram, Facebook und X) usw., zur rein redaktionellen Nutzung weiterzugeben, sofern die Berichterstattung in einem unmittelbaren, redaktionellen Zusammenhang mit dem Ergebnis eines unseres Preises steht. Die Nutzung der Bildmotive innerhalb eines redaktionellen Artikels darf von der Presse in eigene Online-Archive gestellt werden, wenn die Bilder nicht einzeln downloadbar sind. Bei Weitergabe der Pressefotos hat die Stiftung darauf hinzuweisen, dass bei deren Verwendung am oder im Foto selbst der Urhebervermerk anzubringen ist. Wesentliche Veränderungen der Bilder durch Bildbearbeitung sind nur durch Freigabe des Bildautors möglich. Anpassungen der Bilder im Sinne der Druckvorstufe und Formatanpassungen, welche die verschiedenen Layouts erfordern, sind gestattet.
4. Die Nutzung der Bilder in werblichem Zusammenhang oder in für den Weiterverkauf bestimmten Produkten wie z. B. Büchern ist honorarpflichtig und bedarf der gesonderten Einräumung der Nutzungsrechte durch die Fotografin / den Fotografen. Dies bezieht sich auch auf werbliche Nutzung, wie z. B. Corporate Publishing, die Nutzung in Anzeigen oder die Nutzung durch Sponsoren des Preises. Framing oder das Anbieten von Framingcodes zur Einbettung von Imageframes auf Webseiten Dritter ist nicht gestattet.
5. Üblicherweise enthalten digitale Fotografien Metadaten („IPTC“ = Angaben zum Motiv, Urheber, Nutzungsbedingungen usw.). Das Entfernen oder Verändern der IPTC-Metadaten ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Fotografen nach § 95c UrhG unzulässig. Der Auslober hat sicherzustellen, dass die IPTC-Metadaten bei der Weitergabe des Bildmaterials an Dritte sowie bei jeglicher digitaler Verwendung unverändert bleiben.
6. Die Stiftung haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Rechten Dritter ergeben.

Ort, Datum, Unterschrift der Fotografin / des Fotografen